

GEMEINDE RÜTI ZH

leben & gestalten

Amtliche Publikation

Gemeinderat
Adresse Breitenhofstr. 30, Postfach 373, 8630 Rüti ZH
Email info@rueti.ch
Datum 21. März 2025
Seite 1/1

Förderung von Energiesparmassnahmen - Anpassung Förderreglement für Energie- und Klimamassnahmen vom 10. Januar 2023 (Inkraftsetzung)

Der Gemeinderat hat am 11. März 2025 beschlossen:

Die Anpassung des Förderreglements für Energie- und Klimamassnahmen vom 10. Januar 2023 (Gemeinderatsbeschluss 2025-34) wird auf den 1. Mai 2025 in Kraft gesetzt.

Der Gemeinderatsbeschluss 2025-34 vom 11. März 2025 sowie die Änderungen vom 11. März 2025 liegen in der Abteilung Präsidiales, Breitenhofstrasse 30, 8630 Rüti, während 30 Tagen zur Einsichtnahme auf. Der Gemeinderatsbeschluss ist ebenfalls unter www.rueti.ch/beschluesse zu finden.

Gegen die Änderung des Reglements und gegen den Zeitpunkt des Inkrafttretens am 1. Mai 2025 (Dispositivziffer 2 Satz 1 im Gemeinderatsbeschluss 2025-34 vom 11. März 2025) kann innert 30 Tagen, von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Rüti, 21. März 2025

